



Einiges ist geschafft, vieles bleibt zu tun

Von Kai Christ, Landesvorsitzender der GdP Thüringen



Mit dem Erscheinen dieser Ausgabe der „Deutschen Polizei“, unserer Mitgliederzeitschrift, sind es noch etwa drei Wochen bis zur Landtagswahl in Thüringen. Die GdP Thüringen hat in diesem Jahr darauf verzichtet, sogenannte „Wahlprüfsteine“ an die Parteien zu versenden. Wir haben uns entschlossen, die Wahlprogramme nach den Themen Polizei und Justiz zu durchsuchen und die von den Parteien formulierten Ideen aus unserer Sicht zu beleuchten. Einleitend möchte ich aber die Gelegenheit nutzen, ein Resümee der Regierungsarbeit von „r2g“ aus der Sicht des Landesvorsitzenden der GdP Thüringen zu ziehen.

Nach dem 14. September 2014, dem Wahlabend der letzten Landtagswahl in Thüringen, bahnte sich eine kleine Sensation an, zum ersten Mal in der Geschichte Thüringens sollte nicht die CDU die/den Ministerpräsident*in stellen. Das an sich war schon etwas Besonderes, dass in der Folge dann aber ein „links Linker“ dieses Amt innehat, ist die eigentliche Sensation gewesen. Thüringen hat damit ein bundesweites Alleinstellungsmerkmal und einige Beschäftigte der Thüringer Polizei rechneten mit dem Schlimmsten. Von der „Abschaffung des Berufsbeamtentums“ bis zur „Zusammenstreichung polizeilicher Eingriffs-

befugnisse“ reichten die Befürchtungen vor der Veröffentlichung des Koalitionsvertrages. Mir war schon klar, dass auch eine rot-rot-grün geführte Landesregierung irgendwie Polizei braucht und ich war voller Hoffnung, dass wir innerhalb der kommenden fünf Jahre nicht zu einer „Blümchenpolizei“ würden. Dann kam der Koalitionsvertrag und er enthielt viel Richtiges und Gutes für die Thüringer Polizei. Ich gestehe an dieser Stelle, im Jahre 2014 hat die GdP noch beide Augen auf die Fragen der Polizei gerichtet, seit geraumer Zeit schaut natürlich ein Auge auf die Belange des Thüringer Justizvollzuges und der Thüringer Justizwachtmeisterei. Jetzt werdet ihr euch natürlich fragen: Was ist denn geworden aus den Zielen des Koalitionsvertrages? Ich würde sagen es gibt Licht und Schatten und der Schatten ist nicht zu dunkel. Die „numerische Kennzeichnung“ geschlossener Einheiten, hier gehen die Meinungen in unserer Mitgliedschaft auseinander. Im Moment überwiegt wohl die Ansicht „Es hilft nichts, es schadet aber auch nichts.“ Die errichtete Polizeivertrauensstelle wird demnächst in einem eigenen Beitrag in unserer Zeitung intensiv beleuchtet. „Eingriffsbefugnisse reduzieren“, das war wohl der größte Aufreger den wir finden konnten, nun da hat sich die Koalition vielleicht doch beraten lassen und der Thüringer Polizei kein „weichgespültes Polizeiaufgabengesetz“ beschert. Gut so!

Dann steht da etwas von, der Bedarf an jährlichen Neueinstellungen wird auf dem Bedarf der letzten drei Jahre gesehen. In dieser Frage haben sich die Landesregierung und die Parlamentarier von der GdP eines Besseren belehren lassen. Weiterhin 125 Einstellungen im Jahr, hätten zur Katastrophe geführt. 2015 und 2016 wurde die Einstellungszahl 155 erreicht, schon 2017 konnten 200 neue Kolleg*innen eingestellt werden, im Oktober 2018 durften wir 285 neue Kolleg*innen begrüßen. Deutlich wird aus meiner Sicht also, es ist noch lange

nicht alles gut in der Personalfrage der Thüringer Polizei, der eingeschlagene Weg ist aber der richtige.

Das Thema „Regelbeförderungen“ sollte geprüft werden. Wie sich dieser gewerkschaftliche Wunsch in den Thüringer Koalitionsvertrag einer rot-rot-grünen Regierung verirren konnte, würde mich schon sehr interessieren. Gefreut hatte es mich trotzdem. Das es dann doch fast fünf Jahre gedauert hat, bis sich unser Werben für eine Regelung zu einer zeitlich fixierten Beförderung durchgesetzt hat, zeigt einfach, dass ein langer Atem und die Verweigerung aufzugeben, zum Erfolg führen können. Unter klar definierten Voraussetzungen werden ab dem 1. Januar 2020 Polizeimeister*innen nur fünf Jahre nach Beendigung ihrer Ausbildung zur Polizeiobermeister*in befördert. Chapeau will ich hier sagen. Ein großer Schritt nach einem und auf einem langen Weg.

Die Anpassung des Stellenplanes des Landeshaushaltes an die Organisations- und Dienstpostenpläne ist noch nicht vollzogen, stellt aber den denknöwendigen nächsten Schritt dar in der Entwicklung der Thüringer Polizei hin zu einem attraktiven Arbeitgeber.

Das Durcharbeiten der Wahlprogramme macht mir deutlich, die aktuellen Regierungsparteien sind willens die Thüringer Polizei und den Thüringer Justizvollzug weiterzuentwickeln. Der beschlossene Landeshaushalt 2020 lässt dies ebenfalls erkennen. Das Wahlprogramm der CDU Thüringen lag mir zum Zeitpunkt des Schreibens dieses Textes noch nicht vor. Ich wünsche allen Demokratischen Parteien einen erfolgreichen und fairen Wahlkampf und blicke gespannt auf den 27. Oktober 2019. Seit 30 Jahren haben wir im Osten Deutschlands nun wieder ein Wahlrecht. Daraus leitet sich zumindest moralisch die Pflicht ab, dieses Recht auch wahrzunehmen.

**Bis zum nächsten Monat,
Euer Kai**



Polizeistaat vs. Bürgerrechte?

Verschärfung der Polizeirechte in Deutschland

Zum Thema „Polizeistaat vs. Bürgerrechte“ fand am 3. September 2019, eine Podiumsdiskussion in der Friedrich-Schiller-Universität Jena statt. Ralph Lenkert (Mitglied des Deutschen Bundestages/DIE LINKE) hatte zu dieser eingeladen und so saß der GdP-Landesvorsitzende Kai Christ gemeinsam mit Friedrich Straetmanns (Sprecher für Rechtspolitik der Bundestagsfraktion DIE LINKE), Katharina König-Preuss (Landtagsabgeordnete der Thüringer Linksfraktion), Enrico Stange (Landtagsabgeordneter in Sachsen und Sprecher der Linksfraktion für Innenpolitik) und Christian Helbich (Sozialarbeiter beim Fanprojekt Jena e. V.) vor etwa siebzig interessierten Zuhörern.

Bezugnehmend auf aktuelle oder noch im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Änderungen in den Polizeiaufgabengesetzen verschiedener Bundesländer erläuterte Friedrich Straetmanns Kritikpunkte aus Sicht seiner Fraktion. So verwies er auf die gemeinsame Klage von Bundestagsabgeordneten der FDP, der Grünen und der Linken vor dem Bundesverfassungsgericht. Sie klagen gemeinsam gegen die Neuerungen im bayerischen Polizeiaufgabengesetz, weil zu weitgehende und undefinierte Befugnisse der Polizei befürchtet werden.

Einer der Schwerpunkte besteht hier im neuen Gefahrenbegriff der „drohenden Gefahr“, der laut Straetmanns zu unbestimmt ist.

Dem einführenden Statement schloss sich ein reger verbaler Schlagabtausch unter den Podiumsgästen an. Der GdP-Landesvorsitzende konnte befürchtete Bestrebungen der Gewerkschaft der Polizei Thüringen in Sachen „Verschärfung“ der Rechte der Thüringer Polizei klar zurückweisen, wobei ihm in diesem Punkt auch die Landtagsabgeordnete Katharina König-Preuss beipflichten musste, es gebe derartige Vorschläge in der Landespolitik nicht. Laut Christ müsse jedoch immer geprüft werden, ob Anpassungsbedarf bestehe, dies sei aber nicht nur im Polizeirecht so.

Mit dem Verweis, dass doch erst einmal bestehendes Polizeirecht rechtskonform durch die Thüringer Beamten angewandt werden sollte, verschob sich allerdings der Diskussi-

onsinhalt deutlich. Angemahnt wurde so unter anderem, dass trotz bestehender Kennzeichnungspflicht der Thüringer Beamten dieser nicht konsequent nachgekommen wird. Das doch sehr junge Publikum führte wiederholt eigene überwiegend „negativen“ Erfahrungen mit der Polizei aus. Eine deutlich kritische Bewertung des polizeilichen Einsatzes von Wasserwerfern und Pfefferspray anlässlich der Ausschreitungen am letzten Spieltag der vergangenen Spielsaison des FC Carl Zeiss Jena bereits vor dem Spiel gegen den TSV 1860 München (wir berichteten dazu in der Juni-Ausgabe) nahm auch Christian Helbich vor.

Ohne die vielen Negativbeispiele rechtlich zu bewerten, gelang es GdP-Landeschef Kai Christ doch sehr gut, sich mit der „tendenziell kritischen“ Diskussionsatmosphäre auseinanderzusetzen. Trotz dieser kritischen Diskussion bestätigt allein schon eine knapp drei Stunden nach Veranstaltungsende an die GdP adressierte E-Mail eines Teilnehmers der Veranstaltung, dass es mit einem „Dialog auf Augenhöhe“ und einer verbesserten Fehlerkultur in der Thüringer Polizei zu mehr Verständnis führen könnte.

Festzuhalten ist leider aber auch, dass es durch keinen der anwesenden Gäste zu einer klaren Distanzierung von Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamten kam. Das kann auch Gegenstand einer Fehlerkultur sein!



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: Landesbezirk Thüringen

Geschäftsstelle:
Auenstraße 38 a
99089 Erfurt
Telefon: (0361) 59895-0
Telefax: (0361) 59895-11
E-Mail: gdp-thueringen@gdp.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion:
Edgar Große (V.i.S.d.P.)
Telefon: (01520) 8862464
E-Mail: edgar.grosse@gdp.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 41
vom 1. Januar 2019

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87
ISSN 0949-2828



Kai Christ (M.) erläutert die Positionen der GdP.

Foto: Müller



AUS DEN KREISGRUPPEN

Kriminalfälle am Rande des Möglichen

Erfurt (mp). Auf Einladung der GdP-Kreisgruppe TLKA und der GdP Thüringen kam am 3. September 2019 der Kriminalbiologe Dr. Mark Benecke nach Thüringen. Diese nahm er nicht nur wegen der leckeren Thüringer Köstlichkeiten und seiner privaten Bindungen zu Thüringen gern an.

„Ich finde es spitze, dass wir uns seit so vielen Jahren kennen und austauschen“, begrüßte er die Kolleginnen und Kollegen. In der vollbesetzten Mensa im TLKA in Erfurt nahm sich Benecke schon vor Beginn des Vortrages Zeit für seine Zuhörer und Fans. Es wurden Selfis gemacht und mitgebrachte Fauchschaben bestaunt bzw. diese konnten sogar angefasst werden.

Wie oft Unwahrscheinliches vorkommt, wie wichtig ein Detail von Bedeutung ist, erklärte der Biologe seinen Zuhörern an einigen ausgewählten Einzelfällen. Unfall oder Mord? Hat ein Mann, der ein Bordell und Geldwäsche betreibt und ein sogenannter schwerer Junge ist, auf seinen Angreifer dieses eine Mal wirklich nicht geschossen? Können Polizisten Spuren so fälschen, dass die ihnen „Unbequemen“ in Verdacht kommen? Werden bestehende Spuren so ausgelegt, dass der als Letzter mit der nun toten Frau gesehen wurde, zu Unrecht in Haft kommt? Die Antworten waren spannend und kurios.

„Nicht logisch nachdenken, nur die Spuren unbefangen analysieren“, so seine Herangehensweise. In seinem Vortrag ging es nicht nur um unterhaltsame Darstellung. In seiner Tätigkeit möchte der Wissenschaftler die Wahrheit herausbekommen, ohne Glauben, Meinen, Hoffen oder Wollen. Gegenüber den Kolleginnen und Kollegen plädierte er dafür, immer den Kinderblick anzuwenden und für bedingungslose Unvoreingenommenheit

gegenüber vorhandenen Fakten. „Ich bin für die Wahrheit zuständig, nicht für die Gerechtigkeit. Dass diese Wahrheit niemals gut oder böse ist, sondern immer neutral, ist nicht immer einfach zu verstehen“, so seine Botschaft an das Publikum.

Über den Menschen Mark Benecke erfuhren die Zuhörer einiges. Seit fast 25 Jahren ist er nicht nur Deutschlands berühmtester Kriminalbiologe und Spezialist für Insektenkunde, sondern er ist auch international tätig. Als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für kriminaltechnische Spuren konnte er schon viele Straftäter überführen. Ihm geht es augenscheinlich um die Wahrheit, Geld spielt wohl eher eine untergeordnete Rolle.

Zahlreiche TV-Auftritte des mit Tattoos und Piercings geschmückten

„Herrn der Maden“ zeugen von großem Interesse der Menschen an seiner Person und Tätigkeit. Wie kein anderer präsentierte er sein Wissen so verständlich, dass seine Zuhörer am liebsten noch länger seinen Ausführungen gelauscht hätten. Ein genialer Typ und eine mehr als gelungene Veranstaltung. Danke an die Organisatoren und bitte eine weitere solche Veranstaltung in die Planung aufnehmen. Übrigens, wer nicht dabei gewesen ist, Mark Benecke eröffnet laut seinem Post auf Facebook den diesjährigen Erfurter Weihnachtsmarkt, da er ein großer Fan von „Rupfi“ ist bzw. war. Für die Nichterfurter, „Rupfi“ wurde der letztjährige Weihnachtsbaum genannt, der nicht sehr schön war und trotzdem von den Erfurtern geliebt wurde.



Großes Interesse an Kriminalbiologie

Fotos: Pape



3. Familien- und Sommerfest der GdP

Erfurt (ct) Bereits zum dritten Mal starteten wir unter Federführung der JUNGEN GRUPPE (GdP) das Familien- und Sommerfest der Gewerkschaft der Polizei (GdP) Thüringen auf dem Gelände der Erfurter Geschäftsstelle in der Auenstraße am Nordpark – und dieses Mal hatten wir gutes Wetter!

Zuvor wurde unter erheblichem Zeitaufwand des Teams monatelang organisiert, abgesprochen, vorbereitet. Was letztes Jahr noch nicht so recht klappen wollte, ging dieses Mal auf. Sehr gutes Wetter im Vorlauf und beinahe tropische Temperaturen am Festtag des 24. August 2019 selbst bescherten uns Hunderte große und kleine Besucher.

Begrüßt wurden alle Ankommenenden von einem Riesen-Polipap in der Auffahrt, welcher so manchen dazu brachte, ein „Selfie“ zu machen. Eine breitgefächerte Blaulichtmeile, bestehend aus Technischem Hilfswerk, Ortsgruppe Erfurt, Notarztwagen, Gefangenentransporter der Justiz, ein Fahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Ilversgehofen sowie ein Streifenwagen, bot den Besuchern Einblicke in den Einsatzalltag. Selbst die Rettungshundestaffel Marlishausen ließ es sich nicht nehmen, uns zu besuchen.

Bei Hüpfburg, Trampolin, erweitertem Spielplatz mit blauem Blinklicht und dem von der Nordwand Erfurt organisierten Kistenstapeln konnten sich die Kids so richtig austoben, um sich anschließend im kleinen Pool abzukühlen. Beim Kinderschminken wurden Sprösslinge wieder in Superhelden und wilde Tiere verwandelt.

Auch in diesem Jahr gab es eine neue Auflage vom Kindermalheft des Verlags Deutsche Polizeiliteratur, welches mit einem Satz Buntstiften, ver-

teilt wurde. Die Schülerfirma ReOLI der Regelschule Otto Lilienthal aus Erfurt hatte ebenfalls einen Stand und konnte ihre breite Palette an selbstgemachten Mützen, Taschen, Sorgenfresser und allerlei Nützlichem vertreiben.

An Auftritten mangelte es auch in diesem Jahr nicht: Gleich zu Beginn gab es mit dem Bandduo „Mellennium“ etwas auf die Ohren, gefolgt von der Tanzeinlage der Jugendgarde des Karnevalclubs Reseda 1967 und der Band „Lightness“. Am Abend kom-

gingen vor allem Fassbrause, alkoholfreie Getränke und Biermischgetränke raus. Am Ende hatten sich die Jungs über 60 Euro Trinkgeld verdient, welches direkt in die Spendenbox vom Kinderhospiz Mitteldeutschland in Tambach-Dietharz gesteckt wurde. Insgesamt fanden sich hier mehrere Hundert Euro Spendengelder der Besucher in der Box. Wir sind begeistert!

Ein herzliches Dankeschön an alle Helferinnen und Helfer sowie an alle Unterstützer und Anwesenden, die

dieses Fest möglich gemacht haben! Dank an Polizeisozialwerk Sachsen-Thüringen, Signal Iduna Versicherung, BBBank, Verlag Deutsche Polizeiliteratur, Mäuse- traum Kinderschminken, kreatives Blütenspiel für die Dekoration, Nordwand Erfurt und Eternia Bau GmbH, Kreisgruppe Gera für die Hüpfburg und die Kinderspielsachen, Kreisgruppe Erfurt, Kreisgruppe Bereitschaftspolizei, Kreisgruppe TLKA, Kreisgruppe Justiz, Frau-

engruppe, Seniorengruppe sowie an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle und des Landesvorstands. Einen besonderen Dank möchten wir an die Kreisgruppe Justiz für ihre ständige und starke Präsenz während der Vorbereitungen und des Fests richten, ihr seid die Besten!

Wir sind für jede helfende Hand bei den Veranstaltungen nächstes Jahr dankbar! Wer uns unterstützen möchte, kann sich gerne an unsere Geschäftsstelle wenden. Nächstes Jahr wird es wieder ein Fest geben – ganz bestimmt bei bestem Sommerwetter!

Der JG-Vorstand



Viel los beim Sommerfest ...

Fotos: Wilhelm

plettierte „Atlantis“ mit ihrer rockigen Vorstellung den Tag auf der Bühne.

Wegen der hohen Temperaturen können wir von Glück reden, dass erstmalig die Eisfeuerwehr der Bäckerei Roth ihren Einstand bei unserem Fest gab und alle mit Softeis und kühlen Getränken versorgte. Auch haben wir wieder für eine Smoothie-Bar gesorgt und das Café „Füchsen“ aus der Erfurter Innenstadt eingeladen, uns zu beköstigen. Aus vielen Kreisgruppen und von verschiedensten Personen wurden uns richtig leckere Kuchen zur Verfügung gestellt! Den auf dem Geschäftsstellengelände angebauten Stadthonig von Tom und Lothar Rechenbach haben wir an die Besucher gebracht.

Die Jungs vom Erfurter Nordrevier haben den Getränke- und Bierwagen routiniert gewuppt, was bei den Temperaturen auch bitter nötig war. Es



JUNGE GRUPPE



ComVor

Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales (TMIK) hat eine mündliche Anfrage des Landtagsabgeordneten Raymond Walk (CDU) zum Vorgangssystem „ComVor“ beantwortet, nachdem dieser nach offensichtlichen Problemen, die mit der Umstellungsphase in Verbindung zu bringen sind, fragte hatte. Zusätzlich wollte er wissen: „Bis wann denken Sie, sind diese Anfangsprobleme behoben, dass man von einem reibungslosen Betrieb reden kann?“

Die Antwort des TMIK lautete: „Im Zuge der Einführung des Vorgangsbearbeitungssystems ComVor erfolgte zeitgleich eine bisher in der Geschichte der Thüringer Polizei im Umfang einmalige Neuorganisation der Verfahrenslandschaft.“

Ausgehend von den ersten Analyseergebnissen sind die klassischen Anfangsprobleme bei der Einführung eines neuen Verfahrens im Vergleich zu „Handling-Fehlern“ rückläufig. Unbenommen davon erfolgt bei den in der Thüringer Polizei eingeführten neuen Verfahren – wie auch bei kommerziellen Softwareprodukten üblich – eine regelmäßige Fehlerbehebung, Fortschreibung und gegebenenfalls Systemanpassung. Gleichwohl sind erfahrungsgemäß bei komplexen IT-Verfahren fortlaufend problemorientierte Anpassungen verbunden mit zielgerichteten Instruktionen der Anwenderinnen und Anwender notwendig.“

Bereitschaftszeiten

In einer Kleinen Anfrage hatte Landtagsabgeordneter Rainer Kräuter (Die Linke) angefragt, in welcher Form und auf welcher Grundlage Bereitschaftsdienste im Geschäftsbereich der Thüringer Ministerien und der Thüringer Staatskanzlei als Arbeitszeit anerkannt werden?

Die Finanzministerin Heike Taubert antwortete: „Bereitschaftsdienst ist für Arbeitnehmer Arbeitszeit im Sinne der arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften und wird in diesem Sinne vollumfänglich anerkannt. Vergütungsrechtlich werden die Zeiten des Bereitschaftsdienstes nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) als „Sonderform der Arbeit“ definiert.“

Nach dem Wortlaut des § 7 Abs. 3 TV-L leisten Beschäftigte, die sich auf Anordnung des Arbeitgebers außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit an einer vom Arbeitgeber bestimmten Stelle aufhalten, um im Bedarfsfall die Arbeit aufzunehmen, Bereitschaftsdienst. Die Höhe des Bereitschaftsdienstentgelts für die Beschäftigten in Kliniken und Krankenhäusern ist in §§ 41 bis 43 TV-L und für die übrigen Beschäftigten in § 8 Abs. 6 TV-L festgelegt. Dieses Entgelt kann auf Wunsch des Beschäftigten unter bestimmten Voraussetzungen auch in Zeit umgewandelt (faktoriert) und ausgeglichen werden.“

Auf die Frage, aus welchen Gründen die Zeiten der Bereitschaft oder Zeiten für „Freizeit“, in denen die Beschäftigten ihren Aufenthaltsort nicht frei bestimmen können und in denen sie voll oder teilweise Verantwortung für Dienstkleidung und Schutzausrüstung tragen, nicht vollumfänglich als Arbeitszeit anerkannt werden, wurde geantwortet: „Nach den arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften wird der Bereitschaftsdienst vollumfänglich als Arbeitszeit anerkannt, ist dennoch keine volle Arbeitsleistung, sondern eine Aufenthaltsbeschränkung, verbunden mit der Verpflichtung, bei Bedarf die Arbeit aufzunehmen. Danach unterscheidet sich der Bereitschaftsdienst seinem Wesen nach von der vollen Arbeitstätigkeit, die vom Arbeitnehmer eine ständige Aufmerksamkeit und Arbeitsleistung verlangt. Der Arbeitnehmer kann grundsätzlich während des Bereitschaftsdienstes, mit Ausnahme der Zeiten des Arbeitsanfalles, ruhen beziehungsweise schlafen, weil er im Bedarfsfall zur Arbeitsleistung von dritter Seite veranlasst wird. Daher leisten die Beschäftigten entsprechend § 7 Abs. 3 TV-L Bereitschaftsdienst außerhalb ihrer regelmäßigen Arbeitszeit, für den eine Vergütungspflicht besteht. Diese Vergütungspflicht unterliegt der freien Vereinbarung der Parteien auf Grundlage der anwendbaren Arbeits- und Tarifverträge. Sie darf aufgrund der tarif- oder arbeitsvertraglichen Vereinbarung wegen der insgesamt geringen Inanspruchnahme des Arbeitnehmers niedriger sein als bei Vollarbeit.“

Die Frage, ob die Regelungen aus der vorherigen Frage dem europäischen Arbeitszeitrecht entsprechen, wurde wie folgt beantwortet: „Mit Wirkung ab 1. Januar 2004 ist die

Neufassung des Arbeitszeitgesetzes in Kraft getreten, wonach Bereitschaftsdienst als Arbeitszeit im arbeitsschutzrechtlichen Sinn gilt. Der Gesetzgeber hat damit die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs sowie des Bundesarbeitsgerichts umgesetzt. Die Definition „Arbeitszeit“ im Sinne des Arbeitszeitgesetzes ist nicht vollständig kongruent mit dem vergütungsrechtlichen Arbeitszeitbegriff. Während Ersterer die Frage der gesetzlichen Grenzen zu täglichen Höchstarbeitszeiten, das grundsätzliche Verbot der Sonn- und Feiertagsbeschäftigung oder die Wahrung der vorgeschriebenen Pausen- und Ruhezeiten umfasst, geht es bei Letzterem allein um die Frage, ob der Arbeitnehmer für die aufgewandte Zeit eine Vergütung erhält. Diese Diskrepanz ist den verschiedenen Schutzzwecken geschuldet. Das Arbeitszeitgesetz will den Beschäftigten vor Gesundheitsgefahren schützen. Hier steht maßgeblich die physische oder psychische Belastung im Vordergrund. Das Vergütungsrecht hingegen bezweckt lediglich einen gerechten Ausgleich fremdnützig geleisteter Tätigkeiten. Die Regelungen in der Antwort zu Frage 2 entsprechen damit dem europäischen Arbeitszeitrecht.“

Einstellungen und Ernennungen

Der Landtagsabgeordnete Steffen Dittes (Die Linke) hatte die Landesregierung danach gefragt, wie die Zahl der Polizeivollzugsbeamten, die eine Ausbildung begonnen haben, von der der dann tatsächlich in den Polizeivollzugsdienst eingestellten differieren. In der Antwort von Staatssekretär Uwe Höhn (SPD) heißt es dazu:

2009 wurden 160 Anwärter eingestellt, 2010: 190, 2011: 150, 2012 und 2013 jeweils 130, 2014: 120, 2015: 155, ebenso wie 2016, 2017: 200, 2018: 285, 2019: 260. 2020 könnten bis zu 300 Anwärter eingestellt werden. Die Ernennungen zu Polizeibeamten auf Probe stellen sich wie folgt dar: 2009: 104, 2010: 154, 2011: 195, 2012: 147, 2013: 157, 2014: 129, 2015: 114, 2016: 113, 2017: 146, 2018: 124. Gründe für die Differenzen seien unterschiedliche Ausbildungs-/Studien-dauer (zwei bis vier Jahre), Abbrüche der Ausbildung/des Studiums, Nichtbestehen und Nachholen von Prüfungen, Krankheit, Mutterschutz und Elternzeit.



AUS DEN KREISGRUPPEN

Beachvolleyballturnier am BZ

Meiningen. Sportlich, gemeinschaftlich und mit einer gehörigen Portion Spaß hat am Bildungszentrum in Meiningen am 18. Juli 2019 der Beachvolleyballcup stattgefunden. Im Anschluss gab es ein gemütliches Beisammensein auf der Beachparty.

Die gesamte Planung und Organisation wurde durch die Klasse 1 des PAL 43 übernommen, was durchaus sehr ehrgeizig betrieben wurde, denn es sollte an nichts fehlen. Für das besondere Beachambiente stellte die GDP Sitzsäcke, Liegestühle und eine Musikanlage zur Verfügung. Des Weiteren wurden durch den PAL 43/1 zwei Pools aufgestellt, was zur Abkühlung der durch das Turnier erhitzten Gemüter durchaus hilfreich war. Kulinarisch wurde die Strandparty abgerundet durch schmackhafte regionale Grillzeugnisse, welche mit verschiedenen selbst gemachten sommerlichen Bowlen zu genießen waren. Für die Herren der Schöpfung gab es am Abend ein kühles Fassbier aus einer Zapfanlage.

Für das Turniergeschehen hat sich das Orgateam noch etwas Besonderes

einfallen lassen, es wurden die Mannschaften gemischt. Am Ende bestand eine Mannschaft aus zwei Klassen bzw. Studiengängen der Verwaltungshochschule. Besonders freuten sich die Verantwortlichen über die Teilnahme des Stammpersonals des BZ, Angehörige der PI Meiningen-Schmalkalden und Angehörige der GdP.

„Je schwieriger der Sieg, desto größer ist die Freude am Gewinnen“ – Pelè

Spielbeginn war um 15 Uhr mit der Vorrunde, das „kleine Finale“ um Platz 3 fand um 20.28 Uhr statt und um 20.42 Uhr stieg das große Finale. Hier setzte sich in einer spielerisch heiß geführten Partie die Mannschaft, bestehend aus VFHS 1 (Stg. 32) und PAL 43/5 mit 26:18 Punkten gegen die Mannschaft der PI Meiningen-Schmalkalden und des Veranstalters PAL 43/1 durch. Platz 3 belegte die Mannschaft des PAL 44/10 und der VFHS 3 (Stg. 33). Anschließend wurde das Spielgeschehen an der Feuerschale ausgewertet und der Abend klang gemütlich aus.

Die Organisatoren des PAL 43/1 danken der GdP für ihre Unterstüt-

zung, welche neben den bereits genannten Dingen noch den Wanderpokal und einen Kühlwagen beisteuerten. Besonderer Dank gilt der GdP-Kreisgruppe Aus- und Fortbildung und der Jungen Gruppe sowie den Mitarbeitern der MDU in Meiningen für ihre fachliche und praktische Unterstützung.

Der gute Zweck sollte nicht zu kurz kommen. So konnten durch die Kooperation mit dem Kinderhospiz Mitteldeutschland Spendendosen aufgestellt werden, welche tatkräftig „gefüttert“ wurden. Abschließend hoffen die Veranstalter, dass sich eine kleine Tradition entwickelt und nächstes Jahr dieses Turnier, unter neuer Organisation, wieder stattfinden kann.

Julian Knippel



Jeder Ball war umkämpft

Foto: Autor

GdP Nordthüringen hilft bei Meisterschaft

Nordhausen. Die LPI Nordhausen nahm mit Ihrer Auswahlmannschaft Fußball an der Landesmeisterschaft des Thüringer Sportsportkuratoriums teil.

Das erste Vorrundenspiel wurde in Nordhausen durchgeführt. Dieses konnte erfolgreich gegen das TLKA gewonnen werden. Anlässlich dieses Ereignisses erklärte sich die Kreisgruppe der GdP Nordthüringen bereit, die Veranstaltung mit einer kleinen Grillversorgung zu unterstützen. An dieser



Die Nordhäuser Mannschaft

Foto: Braun

Stelle möchten wir uns bei unseren Logistikern und den Kollegen*innen aus dem Sachbereich 1 sowie unserer Angela für die Vorbereitung bedanken.

Das Halbfinalspiel gegen die Bereitschaftspolizei wurde ebenfalls in Nordhausen ausgetragen. Bei hochsommerlichen Temperaturen wollten die Spieler beider Teams lieber auf einem Rasenplatz spielen als auf dem avisierten Kunstrasen im Albert-Kuntz-Sportpark. Somit wurde kurzerhand der Sportplatz im Ortsteil Bielen mit Mitteln der Kreisgruppe gemietet, um einen optimalen Untergrund für beide Teams zu ermöglichen. Die Spieler dankten es mit einem ansehnlichen Spiel, welches die Bereitschaftspolizei mit 1:0 für sich entschied.

Die Kreisgruppe der GdP Nordthüringen dankt den Unterstützern und Verantwortlichen für die Austragung der Polizeilandesmeisterschaft im Fußball. Allen Dienststellen ein herzliches Dankeschön für die Freistellung der

Kollegen. Auch wenn das in den Zeiten der Personalnot nicht selbstverständlich ist, konnte dies doch realisiert werden.

Der Vorstand der GdP-Kreisgruppe Nordthüringen hofft, dass auch weiterhin solche sportlichen Wettkämpfe in Thüringen durchgeführt werden können, um den Kollegen aus der Richtlinie Sport heraus die Abwechslung im beruflichen Alltag gewähren zu können. Wenn man im Hintergrund erfährt, dass manch eine LPI zwar eine Mannschaft gemeldet hat, aber nicht antreten konnte, kann man vielleicht einschätzen wie weit es um den Sport in der Thüringer Polizei gestellt ist. Das Thema Gesundheitsmanagement wird somit immer wichtiger innerhalb der Thüringer Polizei, dort ist der Sport nur ein Teilbereich und es bleibt zu hoffen, dass sich auch alle Dienststellen daran beteiligen. Damit nicht aus Aktionismus wieder eine „Eintagsfliege“ wird.

Daniel Braun





Krankenstand im Polizeivollzugsdienst in ...

... Thüringen

In der Thüringer Polizei wird seit dem Jahr 2004 eine Krankenquote für die Beschäftigten ohne Unterscheidung nach Beschäftigungsgruppen erhoben. Es erfolgt nur eine Gesamtbetrachtung. Die jährliche Erhebung der Krankenquote erfolgt mittels eines elektronischen Personalverwaltungssystems. Die durchschnittliche Krankenquote in der Thüringer Polizei betrug im Jahr 2015 9,52 Prozent, 2016 = 10,01, 2017 = 10,35 und 201 = 10,68 Prozent. Die Krankenquote ist seit der ersten Erfassung kontinuierlich angestiegen.

Krankheitsbedingte Fehlzeiten belasten die Einsatzfähigkeit der Polizei. Eine Ursache ist die vorhandene Altersstruktur. Eine langfristige Senkung des Krankenstandes kann durch die Umsetzung der Forderung der GdP mit Mehreinstellungen erreicht werden. Vorhandenes Personal könnte entlastet und stressbedingte Belastungen am Arbeitsplatz verringert werden. Dazu bedarf es endlich eines nachhaltigen Gesundheitsmanagement, in allen Strukturen. Erste Maßnahmen wie die Neuausrichtung des Dienst- und Präventionssports, die Fortentwicklung der Suchtprävention sowie die Ausgestaltung des betrieblichen Eingliederungsmanagements haben begonnen. Geeignete Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der Arbeitsfähigkeit, des Gesundheitszustandes und der Leistungsfähigkeit wurden hier neu festgelegt.

In der Mitarbeiterbefragung „Gesunde Arbeit – GdP schafft Fakten“ gaben 46 Prozent der Beschäftigten psychische Belastungen an. Unsere Forderung ist eindeutig, die „Psychische Gefährdungsbeurteilung“ ist als Kontrollinstrument einzuführen. Hiermit kann auf Gefahren am Arbeitsplatz rechtzeitig reagiert werden. Besonders der Streifendienst hat durch die steigende Zahl von Beleidigungen und körperliche Angriffe und durch sinkenden Respekt belastende Arbeitsbedingungen.

Monika Pape

... Sachsen

In den Jahren 2017 und 2018 waren die Polizeivollzugsbeamten durchschnittlich 30 bzw. 29 Tage im Jahr krank. Das SMI legt bei seinen Berechnungen 365 Arbeitstagen pro Jahr bzw. einer 7-Tage-Arbeitswoche zugrunde. Bei Langzeiterkrankten kann dies bedeuten, dass sich Fehlzeiten von bis zu 365 Tagen im Jahr ergeben könnten, obwohl der Beamte durchschnittlich nur 220 Arbeitstage/8 Stunden täglich zu leisten hätte. Das macht die Vergleichbarkeit des Krankenstandes mit Beschäftigten bzw. Beamten anderer Bereiche schwierig.

Die Analyse des Krankenstandes der Polizeivollzugsbeamten erfolgte sowohl prozentual als auch tageweise. So waren es im Jahr 2006 6,8 Prozent und steigerte sich bis zum Jahr 2014 auf 8,4 Prozent. Die Fehltagelängen in dieser Zeit zwischen 297.256 Tagen und 337.369 Tagen. Bei einer Berechnung mit 365 Tagen pro Beamter bedeutet dies, es waren täglich 815 bzw. 915 Beamte wegen Krankheit ausgefallen. Bei einer Berechnung mit 220 Arbeitstagen ergeben sich 1351 bzw. 1533 Beamte, die täglich ausgefallen sind. Die Entwicklung hat sich auch in den Jahren 2015 bis 2018 nicht wirklich verbessert. So waren im Jahr 2015 8,4 Prozent und im Jahr 2018 7,86 Prozent erkrankt. Die Anzahl der verursachten Ausfalltage lag im Jahr 2018 bei 360.926 Tagen. Dadurch standen täglich 988 bzw. 1640 Polizeivollzugsbeamte nicht zur Verfügung.

Neben diesen Ausfallzeiten wächst leider auch die Anzahl der Kolleginnen und Kollegen des Polizeivollzugsdienstes bei denen relevante gesundheitliche Einschränkungen bekannt waren. So waren es im Jahr 2017 1417 und im Jahr 2018 1494 Bedienstete des Polizeivollzugsdienstes. Damit ist klar, dass die weitere Umsetzung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements in der Polizei kurz- und mittelfristig dringend geboten ist.

Torsten Scheller

... Sachsen-Anhalt

Der Krankenstand des Polizeivollzuges im Jahr 2018 ist erneut leicht gestiegen. War im Jahr 2017 ein Stand von 9,56 % im Land zu verzeichnen, stieg dieser im Jahr 2018 auf 9,69 %. Dieser Anstieg hat sich in den vergangenen Jahren leicht, aber konstant nach oben bewegt. Konkret bedeutet das: Die Krankentage stiegen in 2018 von 35,4 Krankentage pro Polizeivollzugsbeamter/-beamtin gegenüber 34,9 Tagen im Jahr 2017. Nur mal zum Vergleich: eine AOK Studie erbrachte für 2018 einen Krankentagedurchschnitt von 23 Tagen.

Aus gewerkschaftlicher Sicht liegen die Ursachen für diese hohen Krankenstände nicht zuletzt in der Altersstruktur des Polizeivollzugsdienstes, der deutlich steigenden Arbeitsbelastung, aber auch der Gewalt gegenüber unseren Kollegen auf der Straße begründet. Die zaghaften Versuche der Gesundheitsvorsorge für Polizeivollzugsbeamte sind ausbaufähig, wenn wir nur an das Thema Vorsorge (Prävention) denken, weiß jeder, was möglich wäre, auch wenn dies wirklich noch mal Geld kosten würde. Dieses Geld sollte es uns unserer KollegInnen wegen aber Wert sein.

Zum Thema Führungskultur/-verantwortung und Krankenstand ist zu sagen, dass bei genauem Hinschauen es signifikante Unterschiede zwischen einzelnen, vergleichbaren Dienststellen gibt. Augenmerk wäre hier auf die Wertschätzung der Arbeit und Arbeitsbelastung zu setzen. Gelingt es unseren Führungskräften, Belastungen gerecht zu verteilen und auf die personellen Bedürfnisse unserer Belegschaften einzugehen, wird der Krankenstand in einem akzeptablen Rahmen sein. Jeder unserer Kollegen sollte sein Umfeld diesbezüglich im Auge behalten, denn der Anstieg der psychischen Krankheiten macht auch vor der Polizei keinen halt. Im Gesundheitsbericht der Landespolizei wird die psychische Belastung und Folgekrankheit explizit betont. Also, bleibt gesund, passt auf euch auf!

Ingo Neuber

